

Einheiten und Einrichtungen
der
F ü h r u n g
im
K a t a s t r o p h e n s c h u t z

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Führungsgruppe - Bereitschaft
(FÜGr-Ber)

STAN-Nr. 102
Stand Mai 1984

2. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben	Blatt 1
Gliederungsbild	Blatt 2
Materielle Ausstattung	Blatt 3
Erläuterungen	Blatt 4
Besondere Regelungen	Blatt 5

A u f g a b e n

Die Führungsgruppe-Bereitschaft führt die ihr unterstellten drei Züge des gleichen Fachdienstes.

Im einzelnen:

Die Führungsgruppe-Bereitschaft

- führt Erkundungen durch
- führt die ihr unterstellten Einheiten
- ermittelt den Versorgungsbedarf der ihr unterstellten Einheiten und veranlaßt die Bedarfsdeckung

Führungsgruppe - Ber

2/2/5/9



1/1/3/5



1/1/1/3

-1/1/1



2/2/5/9

	1	2	3	4
Bereitschaftsführer	1		1	
Bereitschaftsführer-Stellvertreter		1	1	2
Verwaltungsführer		1	1	
ABC-Gruppenführer	1		1	2
Sprechfunker	2		2	
Kraftfahrer/Melder		1	1	
Kraftfahrer 3/Sanitätshelfer	1		1	
Kraftfahrer		1	1	
				5
			9	
			Gesamt :	
Sprechfunkgerätersatz	2			

5

5

5

5

5

5

5

5

5

5

Führungsgruppe-Bereitschaft

Pos. Nr.	Materialart (Planungsbegriff)	Soll	Kennz.- Kode	Planungsnummer	Bemerkungen.
0	1	2	3	4	5
	<u>Fahrzeuge mit Gerät</u>				
	<u>FüKW</u>				
1	Pkw 8 Sitze	1	b	2310-15190	
2	Sprechfunkgerätesatz Vielkanal, trgb/bwgl/stat Netz-Battr	2		5820-00036	
3	Einbausatz FuSpger f. Kraftfahrzeuge	1		5820-00556	
4	Fm-Zusatzausstg f. Funkgerät, Zusammenstellung 1	1		5820-00856	
5	Fernsprechausstg 2 Sprechstellen	1		5805-00016	
6	Schutz- u. Erdungsausstg Fm-Betriebs- stätten	1		5920-00000	
7	Fm-Betriebsstätten-Ausstg	1		5895-00106	
8	Stromversorgungsausstg Fm-Betriebs- stätten	1		6130-00136	
9	Stromerzeuger-Aggregat 0,75 kVA, 220 V WS, 50/60 Hz, tragbar	1		6115-10100	
10	Meldetaste	1		8460-00020	
11	Strahlendosimeter takt	1		6665-30156	mit 2 Paar Strah- lendosimeter
12	Santaste	1		6545-20100	
13	Leuchte, Arbeitskopfleuchte m. Ladegerät	2		6230-30200	
	<u>Pkw</u>				
14	Pkw 0,4 t	1	b	2310-16090	
15	Meldetaste	1		8460-00020	
16	Leuchte, Arbeitskopfleuchte m. Ladegerät	1		6230-30200	
	<u>Krad</u>				
17	Krad 1e	1	b	2340-70190	
	<u>Bekleidung u. pers. Ausstattung</u>				
18	Bekleidung Kats-Pers	9		8405-00126	siehe "Besondere Regelungen"
19	Pers- u. ABC-Schutzausstg Kats-Pers	9		8465-00316	
20	Sonderbekleidung, Kradfahrer	1	b	8415-00146	
21	Sonderbekleidung, Kraftfahrer	2	b	8415-00156	
22	Wetterschutzanzug, Naßwetter	1	b	8405-00012	

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Stärke- und Ausstattungs-Nachweisung (STAN) legt Aufgaben, Gliederung, Stärke und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen fest (Nr. 27 KatS-Org-Vwv).

2. Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabenbeschreibung legt die Aufgaben der Einheit/Einrichtung fest. Die Aufgaben sind Grundlage für die Festlegung der personellen Stärke und materiellen Ausstattung.

3. Gliederungsbild

3.1 Im Gliederungsbild ist die personelle Stärke der Einheit/Einrichtung nach Funktionen mit durch Schrägstrich (/) getrennten Zahlengruppen festgelegt. Diese geben Aufschluß über die personelle Zusammensetzung der Einheit und ihrer Teileinheiten oder deren Einrichtungen nach Führern, Unterführern und Helfern. Die letzte unterstrichene Zahl gibt die Gesamtstärke an:

z.B.

	1 / 7 / 19 / <u>27</u>
Führer	└───┬───┬───┬───┘
Unterführer	└───┬───┬───┘
Helfer	└───┬───┘
Gesamtstärke	└───┬───┬───┬───┬───┘

3.2 Die in Spalte - 1 - des Gliederungsbildes aufgeführten Kraftfahrer führen als Zusatz eine Zahlenbezeichnung entsprechend der Klasse ihrer Fahrerlaubnis.

4. Materielle Ausstattung

- 4.1 Dieser Teil enthält die Ausstattungsgegenstände.
- 4.2 Die Bezeichnung der Materialart legt kein bestimmtes Modell fest.
- 4.3 Für jeden Ausstattungsgegenstand werden Einzelbeschreibungen erstellt, die Grundlage der Beschaffung sind.
- 4.4 Die in der Spalte Materialart für Fahrzeuge angegebene Tonnage (z.B. Lkw 1,5 t hü) bestimmt die taktisch geforderte Nutzlast des jeweiligen Fahrzeuges.

5. Kennzeichnung der Ausstattung (Kennzeichnungscode)

5.1 Die Kennzeichnung bedeutet:

- 5.1.1 b = Ausstattung, die im V-Fall zu beordern ist (im Gliederungsbild schraffiert dargestellt).
- 5.1.2 Bei der Auswahl von zur Beorderung - b - einzuplanenden Ausstattungsgegenstände aller Art ist der Modellkatalog II (MOK II) - Auswahlmodelle für den Mob-Ergänzungsbedarf - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen. Er enthält eine Auswahl von verwendbaren zivilen Modellen.

Besondere Regelungen

Der Satz "Bekleidung KatS-Pers" muß von dem Träger der jeweiligen Einheit/Einrichtung gestellt werden. Dies gilt nicht für Regieeinheiten,/-einrichtungen und Einheiten, Einrichtungen in der Trägerschaft privater Hilfsorganisationen.

In dieser STAN werden folgende taktische Kurzbezeichnungen für die Einsatzfahrzeuge verwendet:

FUKW = Führungskraftwagen
PKW = Personenkraftwagen
Krad = Krafttrad